

**Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 79 ff der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 GKZ hat die Verbandsversammlung am 12.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

**§ 1  
ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	94.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	94.200
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.200
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>0</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>0</b>

**§ 2**  
**KASSENKREDITERMÄCHTIGUNG**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf  
festgesetzt.

20.000,00 €.

**§ 3**  
**UMLAGEN**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Verwaltungskostenumlage in Höhe von       | 16.000,00 € |
| 2. der Betriebskostenumlage Gebiet A in Höhe von | 18.200,00 € |
| 3. der Betriebskostenumlage Gebiet B in Höhe von | 8.000,00 €  |
| 4. der Betriebskostenumlage Gebiet C in Höhe von | 3.000,00 €  |

Die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom 09.03.2026 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an sieben Werktagen beim Bürgermeisteramt Binzen, am Empfang, zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Binzen, 14.04.2026



Andreas Schneucker  
Verbandsvorsitzender

